

Rheintex Verwaltungs AG

Köln

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

Lagebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2015 und im Ausblick

Unsere Gesellschaft ist weiterhin vermögensverwaltend tätig – und zwar mit einem deutlichen Schwerpunkt in börsennotierten Aktienanlagen in Deutschland, und dort wiederum mit einem weiteren Schwerpunkt in Unternehmen mit internationalem Bezug. Da Börsenkurse sich indexbezogen zunehmend von nationalen Parametern abgekoppelt haben, hängt unser Erfolg auch zunehmend von globalpolitischen und globalökonomischen Faktoren ab. Daher seien nachfolgende Beurteilungen vorangestellt:

Der DAX-30-Performance-Index legte 2015 insgesamt 9,6 Prozent zu – nach gerade einmal 2,7 Prozent Zuwachs im Vorjahr. Die Volatilität im Dax ist deutlich gestiegen; zwischen Jahrestief im September bei 9325 Punkten und Rekordhoch im April bei 12.390 Zählern liegen mehr als 3000 Punkte.

Wir hatten im Vorjahresbericht geschrieben: „Die Kanzlerin mag viel können ... Außenpolitik kann sie nicht“. Flüchtlingspolitik ist Außenpolitik. Wir können uns daher nur wiederholen. Mit beeindruckender Verbohrtheit hat Frau Merkel versucht, ihre Asylpolitik ganz Europa aufzuzwingen und hat dabei ein unkontrolliertes Chaos angerichtet. Zur Eindämmung dieser Missordnung muß sie nun mit einem osmanischen Gewalthaber, der Hitler-Deutschland im Zusammenhang mit einem von ihm angestrebten Präsidialsystem nennt und dessen Gattin über den Harem als Lehrinstitution plappert, einen bizarren, unwürdigen Verbrüderungskurs fahren und sich von diesem Mann erpressen lassen. Man muß Österreich und den Balkanländern dankbar sein, dass sie unsere Willkommenskanzlerin jedenfalls auf dieser Route gestoppt haben. Die Kontrolle und Organisation ihres selbstgeschaffenen Migrantenfiasco hat sie bislang nicht im Griff. Die hohe Anzahl schlecht oder ungebildeter Migranten und ihre teilweise völlig anderen Wertesysteme machen einen sofortigen Integrations-, Bildungs- und Ghettoverhinderungszwang mit enormen menschlichen und finanziellen Anstrengungen erforderlich, wenn bei uns keine Brüsseler oder Pariser Banlieue-Verhältnisse einkehren sollen. Bei einem durch die Migrationwelle verursachten geschätzten Haushaltsmehraufwand von 50 Milliarden Euro für 2016 und 2017 wird von den 2014 seitens der Regierung in Aussicht genommenen Steuererleichterungen nichts übrig bleiben. Andererseits wird dieser Mehraufwand vor allem im Konsumbereich und in der Bauwirtschaft konjunkturwirksam werden und damit 2016 rezessiven Tendenzen begegnen. Vor diesem Hintergrund rechnen wir – flankiert von einer von uns erwarteten Steigerung der Industrieproduktion – mit einer robusten Konjunktur in Deutschland und einer stabilen Börsenlandschaft im Bereich zwischen 8.500 und 11.500 DAX-Punkten.

Im Schatten der Flüchtlingskrise konnte sich Griechenland der Beobachtung entziehen. Hier wird im zweiten Halbjahr – natürlich keinesfalls vor der Europa-Abstimmung in England, um den Ausstiegsempfehlern keine Argumente zu liefern – anlässlich fälliger Kreditrückzahlungen wieder levantinisch verhandelt werden: Sprachlich gut getarnt werden zwangsläufig neue Rettungs- und damit Geldpakete nach Hellas geschickt – und die Retter werden einmal mehr den Märchen aus Piräus auf den Leim gehen. Wir rechnen jedoch (abgehen von der Athener Börse) mit keinen größeren Auswirkungen auf den Kurszettel.

Die Folgen eines „Brexit“ in 2016 halten wir – abgesehen von einer kurzfristigen Reaktion der Börsen, die dann möglicherweise eine günstige Einstiegssituation ergibt – für sehr überschaubar. Die Panikmache ist mehr dem theatralischen Verehren des Begriffsfetisch Europa geschuldet als vernünftigen ökonomischen Erwägungen. Schon aus sehr eigennützigen Gründen wird die EU mit der Regierung in London neue Verträge aushandeln und damit den ganz überwiegenden Teil der Vorzüge des Binnenmarktes für England und die EU zu sichern. Mit anderen Worten: Nichts von Bedeutung wird ein „Brexit“ in der ökonomische Landschaft in Europa nachhaltig verändern. Da England mit ca. 5 Milliarden Euro Nettozahler der EU ist, dürfte jedoch auf die Bundesrepublik als größter EU-Sponsor ein Mehraufwand von etwa 3 Milliarden Euro p.a. zukommen. Dies ist ärgerlich, aber finanzierbar.

Stärkeren Einfluß auf die Börsenbewertungen und damit auf unser Geschäftsergebnis werden die chinesischen Import- und Außenhandelsdaten haben. Die von der Regierung gelieferten Zieldaten werden seit Jahren verfehlt; politische Opportunität überlagert offenbar ökonomische Ehrlichkeit. Wir rechnen für 2016 mit einer Trendverstärkung beim Exportrückgang und parallel dazu mit einer weiteren Schrumpfung der Einfuhren. Die gleiche Einschätzung treffen wir im Hinblick auf Schwellenländer wie Brasilien.

Zu den Risiken aus den geldpolitischen Experimenten der Europäischen Zentralbank nehmen wir im Risikobericht Stellung.

Entwicklung unseres Unternehmens

Vermögenslage

Nach dem Wechsel der Hauptaktionäre im Jahr 2009 konnten wir den Wert unseres Unternehmens – gemessen am Eigenkapital zuzüglich stille Reserven – jedes Jahr steigern und seit 2009 nahezu verdreifachen. Insoweit ist unsere grundsätzlich langfristig orientierte Anlagestrategie bislang aufgegangen, wie der nachfolgende Langfristvergleich zeigt:

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 469.992 €	466.352 €	137.690 €	- 95.977 €	- 49.091 €
in % vom Grundkapital (i.H.v. 1.809.973,26 €)	-26%	26%	8%	-5%	-3%
Eigenkapital absolut	1.725.490 €	2.191.842 €	2.329.532 €	2.233.555 €	2.184.464 €
Bilanzsumme	1.761.470 €	2.259.650 €	2.394.312 €	2.294.644 €	2.446.347 €
bilanzielles Eigenkapital in % von Bilanzsumme	98%	97%	97%	97%	89%
Stille Kursreserven im Wertpapiervermögen	112.822 €	79.345 €	959.114 €	1.074.441 €	2.091.762 €
bilanzielles Eigenkapital + stille Reserven auf Wertpapiere	1.838.312 €	2.271.187 €	3.288.645 €	3.307.996 €	4.276.226 €
bilanzielles EK + stille Reserven in % von Bilanzsumme	104%	101%	137%	144%	175%

Geschäftsjahr	2013	2014	2015	Durchschnitt 2009 bis 2015	Veränderung in % 2009 zu 2015
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	142.243 €	74.312 €	1.037.534 €	244.723 €	
in % vom Grundkapital (i.H.v. 1.809.973,26 €)	8%	4%	57%	14%	
Eigenkapital absolut	2.326.707 €	2.401.019 €	3.438.553 €	2.443.667 €	157%
Bilanzsumme	2.659.721 €	3.063.227 €	4.089.314 €	2.743.888 €	181%
bilanzielles Eigenkapital in % von Bilanzsumme	87%	78%	84%	90%	
Stille Kursreserven im Wertpapiervermögen	2.245.550 €	2.199.947 €	1.742.252 €	1.484.630 €	2196%
bilanzielles Eigenkapital + stille Reserven auf Wertpapiere	4.572.257 €	4.600.966 €	5.180.805 €	3.928.298 €	(zu 2008:) 281,82%
bilanzielles EK + stille Reserven in % von Bilanzsumme	172%	150%	127%	144%	

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr von 3 T€ Euro auf 100 T€ erhöht; die Bankverbindlichkeiten konnten im gleichen Zeitraum von 600 T€ auf 390 T€ abgebaut werden. Der Buchwert der von uns gehaltenen Wertpapiere stieg von 2,662 Mio € auf 3,338 Mio €. Im Wertpapierbestand waren zum Bilanzstichtag nicht aktivierte stille Reserven i.H.v. 1,742 Mio € (Vorjahr: 2,2 Mio €) enthalten. Der Derivatebestand (Vorjahr: 130 T€) wurde zum Bilanzstichtag vollständig abgebaut.

Den Schwerpunkt unserer langfristigen Investments stellen nach wie vor eine Beteiligung in Höhe von über 3% an der Ludwig Beck am Rathauseck Textilhaus Feldmeier AG, München, sowie eine Beteiligung in Höhe von über 5% an der Softship AG, Hamburg, dar.

Ludwig Beck hat 2015 mit dem Erwerb der Wormland-Gruppe über München hinaus expandiert. Trotz des damit verbundenen Integrationsaufwands rechnen wir mit einer Dividende in Vorjahreshöhe. Der Geschäftsverlauf 2015 sollte aber auch im Stammhaus München durch ein Umsatzplus geprägt sein, nachdem die kommunalen Arbeiten vor

dem Haupteingang abgeschlossen worden sind und die im Untergeschoß neu eröffnete Herrenabteilung Umsatzbeiträge liefern wird. Für 2016 können wir noch keine Prognose abgeben, da die Integration der Wormland-Gruppe sich erst in dem zum Berichtszeitpunkt noch nicht vorliegenden Jahresabschluß 2015 von Ludwig Beck ablesen lässt.

Die Softship AG hat 2015 unsere Erwartungen erneut nicht erfüllt. Die auf der Hauptversammlung in Aussicht gestellte „Null-Dividende“ für die nächsten fünf Jahre halten wir für wenig ambitioniert und nicht akzeptabel. Der Margenverfall in der weltweiten Schifffahrt macht eine verbesserte Steuerung innerbetrieblicher und wirtschaftlicher Vorgänge bei Reedern und Agenten erforderlich. Softship liefert derartige Komplettlösungen als Weltmarktführer. Es sollte und muß aufgrund dieser Marktstellung der Softship AG möglich sein, schneller und nachhaltiger profitabler zu werden.

Wie in den Vorjahren sind für die Beurteilung der Vermögenslage abseits der bilanzierten Aktiva ferner noch unsere latenten Ansprüche aus Nachbesserungsrechten im Rahmen von Spruchverfahren von Bedeutung. Die mit einem Erinnerungsposten bewerteten Vermögensgegenstände bestehen vor allem aus dem früheren Engagement in Aktien der HypoVereinsbank AG. Die Summe der Basisabfindungen, die wir aus den genannten Positionen erhalten haben, beträgt nunmehr 7 Mio. Euro. Das aufgrund des Squeeze-out betriebene Spruchverfahren wird von uns (neben anderen Spruchverfahren) weiterhin aktiv betrieben. Die Ergebnisse eines gerichtlich bestellten Sachverständigen liegen zum Berichtsstichtag noch nicht vor, so dass keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Nachbesserungsrechte werden von uns grundsätzlich zu Erinnerungsposten angesetzt. In den beiden „Bayer/Schering“-Spruchverfahren den Squeeze-out und den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag betreffend wurde jeweils Verfahrensvergleiche mit der Bayer AG erzielt. Wenngleich die Höhe der Abfindung nicht unseren Erwartungen entsprochen hat, ist die im Vergleich vereinbarte Kompensation als aus unserer Sicht noch vertretbar anzusehen. Diese Vergleiche haben das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres mit gut 1,2 Mio € positiv beeinflusst. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 9 T€ Kostenerstattungen, 1.032 T€ Abfindungsnachzahlung und T€ 205 Zinsen hierauf.

Die sonstigen Rückstellungen stiegen auf 208 T€ (Vorjahr: 46 T€) an. Davon entfällt ein Betrag von 120 T€ auf Vorstandsvergütung und ein Betrag i.H.v. 60 T€ für das im November 2015 eingeleitete Delistingverfahren mit dem Ziel, unsere Aktien vom Börsenhandel zu nehmen.

Im Zuge unserer langfristigen Assetstrukturierung haben wir mit Wirkung zum 31.12.2014 erstmals eine Beteiligung im Immobilienbereich erworben. Wir haben uns mit 20% an der „Martynus Brunnenstraße Essen GbR“ beteiligt. Gegenstand ist die Verwaltung und Vermietung des mit einem Geschäftshaus bebauten Grundstücks Brunnenstraße 29 in guter, zentraler Lage in Essen (direkt am Stadtpark; Entfernung zum Hauptbahnhof: ca. 800 m). Der Beteiligungsgesamtaufwand betrug ca. 219 T€. Das Objekt ist bis Mitte 2032 als Kindertagesstätte und Verwaltungszentrale des KITA-Betreibers fest vermietet. Das Mietausfallrisiko dieses Betreibers (16 Objekte, 200 Mitarbeiter) stufen wir auf Basis derzeitiger Erkenntnislage auch mittel- bis langfristig als gering ein. Das Objekt ist 2012/2013 kernsaniert worden. Der Kaufpreis betrug mit allen Nebenkosten ca. 1.640 €/qm (ohne Tiefgarage). Die Grundstücksfläche von 1.146 qm ist bebaut mit einer Immobilie, die eine Gewerbe- und Nutzfläche von ca. 1.570 qm nebst 13 Stellplätzen in der Tiefgarage ausweist. Die Mieten i.H.v. derzeit 174 T€ p.a. sind mit einer Indexierung von 1,5% p.a. versehen und erhöhen sich bis 2032 auf 227 T€ p.a. Das Objekt ist teilfinanziert (1,5 Mio €, Zinsen 4,7% p.a., Tilgung 2,3% p.a., Zinsbindung bis 30.5.2032, Sonderkündigungsrecht unsererseits zum 31.5.2022; Amortisation 110 T€ p.a., Restschuld nach Ablauf 2032: 408 T€). Unser 20%iger Anteil am Jahresergebnis 2015 der GbR beträgt (nach Abschreibungen) ca. 15 T€.

Prognostik

Mit unseren Planungsprognosen für das Geschäftsjahr 2015 im vorjährigen Lagebericht 2014 (erstellt im Februar 2015) lagen wir überwiegend richtig:

- *„Wir rechnen mit weiteren Geldgeschenken in Richtung Griechenland ... Wir rechnen nicht mehr mit einem ‚Grexit‘ ... Es wird daher u.E. zu einem erneut zeitschindenden, levantinischen Mogel-Deal mit den Griechen kommen – und danach in Hellas wiederum wenig bis nichts an strukturellen Reformen stattfinden.“*
- *„Der Vorstand glaubt an ein starkes erstes Halbjahr an den Börsen; die Perspektiven für die deutsche Börse im zweiten Halbjahr stufen wir zurückhaltender ein.“*
- *„Der Vorstand geht davon aus, dass öffentliche Anleihen und Sparkonten auf lange Zeit für den Anleger ausgedient haben.“*
- *„Wir gehen davon aus, dass der US-Dollar im Jahr 2015 nicht weiter fallen wird und ein Wechselkursverhältnis von 1,10 USD jedenfalls dauerhaft nicht unterschritten wird.“*
- *„In unserer langfristigen Einschätzung des Aktienmarktes sind wir auf derzeitigem Kursniveau eher zurückhaltend.“*

Falsch lagen wir lediglich mit der Prognose, dass der Ölpreis im Laufe des Jahres 2015 ein höheres Niveau gegenüber dem letzten Bilanzstichtag erreichen würde. Die Einschätzung erwies sich bis Jahresmitte als richtig; danach ergab sich jedoch ein Preiseinbruch, den wir nicht erwartet hatten. Wir waren davon ausgegangen, dass die OPEC-Staaten durch eine Angebotsregulierung in der Lage sein würden, den Marktpreis für Rohöl zu stabilisieren. Diese Annahme hat sich bislang als nicht tragfähig erwiesen.

Die Prognosen zu unseren Kerninvestments waren, soweit zum Berichtszeitpunkt erkennbar, ebenfalls grundsätzlich zutreffend und richtig.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2015 war – soweit wir dies anhand unserer Archivunterlagen feststellen konnten – das bislang operativ erfolgreichste Jahr in der Firmengeschichte. Der ausgewiesene Jahresüberschuß i.H.v. 1.038.598,44 € ist aus Sicht des Vorstands zufriedenstellend und entspricht einer Verzinsung des Grundkapitals von 57,3% (Vorjahr: 5,4%).

Die Abschreibungen auf Wertpapiere haben sich von 211 T€ per Jahresultimo 2015 (Vorjahr: 138 T€) (entsprechend 4,1% - Vorjahr 2,3%; bezogen auf den Kurswert des Gesamtportfolios zum Jahresende) erhöht. Den Abschreibungen stehen jedoch steuerlich und bilanzrechtlich zwingend gebotene Zuschreibungen i.H.v. 67 T€ (Vorjahr: 74 T€) gegenüber, so dass sich ein Abschreibungssaldo von 144 T€ (Vorjahr: 64 T€) ergibt. Die realisierten Verluste aus Wertpapierverkäufen gingen im Geschäftsjahr auf 15 T€ (Vorjahr: 42 T€) zurück.

Wertpapierderivate befanden sich zum Abschlußstichtag nicht in unserem Portfolio. Fremdwährungsanlagen wurden nicht getätigt; eine Währungsumrechnung war daher nicht erforderlich.

Die sonstigen Aufwendungen sind um 60 T€ gestiegen; der Anstieg betrifft die Rückstellungsdotierung für das Delisting. Erneut schlagen zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich abgeschlossenen Betriebsprüfung des Finanzamtes Potsdam (wiederum ca. 14 T€) durch. Die Prüfung ist mit einer geringen Steuerrückzahlung des Finanzamtes an uns im Geschäftsjahr beendet worden. Wir haben einen Rechtsstreit vermeiden können und uns mit unseren Rechtsauffassungen durchgesetzt. Die (steuerlich abzugsfähigen) Kosten der notwendigen steuerrechtlichen Begleitung dieser Prüfung (ca. 29 T€) stehen leider nicht in Relation zum Prüfungsergebnis von Null.

Der Zinsaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 5 T€ auf 15 T€ erhöht; Stillhalterprämien (Vorjahr: 19 T€) wurden 2015 nicht vereinnahmt.

Es wird vorgeschlagen, den zum 31.12.2015 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 1.073.997,85 € wie folgt zu verwenden: Einstellung in andere Gewinnrücklagen 944.354,06 € und Vortrag auf neue Rechnung 129.643,79 €. Die Rücklagendotierung erscheint dem Vorstand zwingend geboten, um etwaige künftige Risiken stark schwankender Kapitalmärkte abzuschirmen.

Liquiditätslage

Auch im laufenden Berichtsjahr haben wir mit vertretbaren Kreditaufnahmen gearbeitet. Eine komfortable Liquidität war jederzeit gegeben. Das Eigenkapital beträgt am Bilanzstichtag 84% (Vorjahr: 78%) der Bilanzsumme. Die bestehenden Kreditrahmen sind von uns nicht ausgeschöpft worden.

Sonstiges

Börsenrückzug:

Der Vorstand hat – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – im November 2015 den Börsenrückzug für die Aktien unserer Gesellschaft eingeleitet und in diesem Zusammenhang den förmlichen Antrag an die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf AG gestellt, die Zulassung der Aktien (WKN: 703400) zum Handel im regulierten Markt zu widerrufen. Der regulatorische Aufwand erscheint dem Vorstand nicht mehr tragbar. Die geschätzten direkten und indirekten Kosten der Notierung unserer Aktien im Entry-Standard-Segment (ca. 40 T€ p.a. bei weitgehender Inhouse-Bearbeitung regulatorischer Anforderungen ohne Heranziehung von) erscheint nicht mehr vertretbar. An etwa 25 Börsentagen im Jahr 2015 wurden etwa 3.500 Aktien (2014: unter 1.000 Aktien) umgesetzt. Anders gewendet: 2014 hat jede an der Börse gehandelte Aktie einen Kostenaufwand von mehr als 40 € ausgelöst; in 2015 (durch die Ankündigung des Börsenrückzugs kam es zu einem gegenüber dem Vorjahr erhöhten Handelsvolumen) betrug der Aufwand der Börsennotierung mehr als 10 € je gehandelter Aktie. Wir haben zudem einen regulatorischen Gesetzeskanon zu erfüllen, der nahezu exakt dem eines DAX-Wertes entspricht.

Auch ein Wechsel in den Freiverkehr kommt für uns nicht (mehr) in Betracht. Die Gesetzesausbrüter in den Amtsstuben der Europäischen Union haben auch dieses Marktsegment nunmehr regulatorisch mit sehr viel Unfug überfrachtet – die nationale Umsetzung in Deutschland erfolgt am 3. Juli 2016. Dies bedeutet für ein im Freiverkehr gelistetes Unternehmen, zukünftig auch Vorschriften zur Ad-hoc-Publizität, zu Insiderlisten und zu Directors Dealings beachten müssen. Dazu werden von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde Leitlinien festgelegt; über die Rechtsanwendung entscheiden künftig europäische Gerichte. Zudem müssen im Freiverkehr notierte Gesellschaften künftig Führungskräfte oder Personen, die mit diesen in enger Beziehung stehen, in Listen erfassen. Diese Personen sind über ihre Pflichten nach der Marktmissbrauchsverordnung zu belehren und haben diese Pflichten schriftlich anzuerkennen. Weiterhin bestehen für diese Personen erstmals gesetzliche Aktienhandelsverbote für einen Zeitraum von 30 Tagen vor der Veröffentlichung von Geschäftszahlen. Unser Unternehmen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Marktkapitalisierungen zwischen 7 und 11 Mio € erreicht. Im Falle eines leichtfertigen Verstoßes gegen die Vorschriften der Ad-hoc-Publizität wird ein Mindestbußgeld von 40.000 € fällig. Der maximale Bußgeldrahmen

steigt durch die EU-Verordnung nunmehr von 1 Mio € auf 2,5 Mio €. Hinzu kommt, dass nunmehr bei zeitlich gestreckten Vorgängen nicht nur das End-Ereignis, sondern auch die damit verbundenen Zwischenschritte bereits eine Ad-hoc-Pflicht auslösen können. Diese Regulierungsmanie ist auf unser Unternehmen nicht zugeschnitten. Es ist an der Zeit, dass (außerhalb europäischer Jurisdiktionen) Handelsplattformen ohne überfrachtetes Regelbrimborium geschaffen werden, die an die Stelle (und mit den Regeln) des bislang bewährten nationalen Freiverkehrs treten.

Nach Feststellung dieses Jahresabschlusses werden sich Vorstand und Aufsichtsrat daher erneut dem Delisting-Thema widmen. Nach vorläufiger Einschätzung wird für eine anzubietende Barabfindung die Höhe des Börsenkurses nicht maßgeblich sein. Ein Ertragswert bzw. ein fiktiver Liquidationswert dürfte den Börsenkurs zum Jahresende 2015 unterschreiten.

Hinweis auf Kursmanipulation in unseren Aktien:

Im Internetforum „wallstreet-online.de“ wurde am 25. Mai 2012 ein öffentliches Forum für Online-Diskussionsbeiträge („Thread“) betreffend Aktien der Anzeigerstatterin zu 2. unter der Überschrift „Rheintex Verwaltungs AG“ eröffnet. Weder die Gesellschaft, noch deren Organmitglieder haben sich an diesem Forum mit Beiträgen beteiligt.: Zwei Teilnehmer verbreiteten in gemeinsamer Absprache vom 6. August 2015 um 12.57 Uhr bis zur Schließung des Threads durch den Administrator am 7. August 2015 um 9.06 Uhr in insgesamt 24 Postings unrichtige, verleumderische und irreführende Angaben über unsere Gesellschaft bzw. deren Organe. Anzeigerstatter, die geeignet waren, auf den Börsenkurs der Aktie einzuwirken, bzw. auf den Börsenkurs eingewirkt haben. Unsere Aktie, die am morgen des 6. August 2015 noch mit 14,20 Euro eröffnet hatte, fiel um 15:16 Uhr um 37% (!) auf 9,00 €. Wir gehen davon aus, dass die BaFin den Vorfall untersucht und die beiden Forumsteilnehmer strafrechtlich belangt.

Prüfung gemäß § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung hat den Jahresabschluß unserer Gesellschaft für 2014 einer Prüfung unterzogen. Es handelte sich um eine Stichprobenprüfung ausgewählter Prüffelder. Das am 16. Dezember 2015 mitgeteilte Ergebnis der Prüfung lautet: „Die zuständige Kammer der Prüfstelle hat keine fehlerhafte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt.“

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Schlußtag unseres Berichts haben wir keine wesentlichen Anlageentscheidungen getroffen. Es sind keine Ereignisse eingetreten, die auf den Gang der laufenden Geschäfte bezogen außergewöhnliche Chancen oder Risiken in sich tragen oder solche besonderen Risiken erkennbar werden lassen. Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Abschlußstichtag nicht erheblich verändert.

Risikobericht

Wir sind zuversichtlich, auch im laufenden Geschäftsjahr ein risikoadäquates Ergebnis für unsere Aktionäre erwirtschaften zu können. Dieses hängt u.a. vom Ausgang der Spruchstellenverfahren bei solchen Gesellschaften ab, bei denen wir als Aktionär zwangsweise aus den Unternehmen herausgedrängt und abgefunden wurden. Ferner liegt dieser Prognose die Annahme zugrunde, dass keine außergewöhnlichen Kursschwankungen an den Aktienmärkten es uns unmöglich machen, unsere vorhandenen Aktienpositionen zu akzeptablen Preisen zu veräußern oder erhebliche Abschreibungen erfordern. Der Annahme liegt weiter hin zugrunde, dass im Bereich unserer Kernbeteiligungen an Ludwig Beck und Softship keine unerwartet negativen Entwicklungen eintreten. Solche sind im Berichtszeitpunkt nicht erkennbar.

Eine weitere Annahme, auf der unsere Prognose beruht, ist, dass Nachbesserungsschuldner aus Zwangsabfindungsverfahren zum Zeitpunkt der Fälligkeit einer eventuell festgesetzten oder vereinbarten Nachbesserungszahlung auch in der Lage sind, diese zu leisten. In diesem Zusammenhang erscheint insbesondere die Abfindungsposition HypoVereinsbank AG nicht frei von Risiko, weil hier die italienische Unicredit SpA Abfindungsschuldnerin ist. Bei einem Kursverfall der Aktie der Unicredit von mehr als einem Drittel seit Jahresanfang können Zweifel an der vollen wirtschaftlichen Bonität dieser Bank durchaus angebracht sein. Allerdings zeigt eine seit Jahren ähnlich miserabel schlecht geführte Bank in Deutschland, die Commerzbank AG, dass vor einem Bankrott regelmäßig der Staat für Mismanagement und Dilettantentum einsteht. Als italienische Bank unterfällt UniCredit zudem den ökonomischen Risikofaktoren, denen die Lotterwirtschaften des Mittelmeerraums unterworfen sind.

Wesentliche Chancen in der Entwicklung unserer Gesellschaft können sich aus etwaigen Nachbesserungszahlungen aufgrund von Spruchverfahren ergeben (wie der vorliegende Jahresabschluß zeigt), die jedoch der Höhe und dem Zeitpunkt des Zuflusses nach unsicher sind und sich nicht verlässlich vorhersagen oder auch nur abschätzen lassen. Aus dem Komplex der Nachbesserungsansprüche erwachsen der Gesellschaft keine nennenswerten Risiken mehr, da eine nachträgliche Verschlechterung ausgeschlossen ist und zudem von Gesetzes wegen eine Verzinsung der Nachbesserung erfolgt. Allenfalls könnten der Gesellschaft die Verfahrenskosten aus den Spruchstellenverfahren auferlegt werden, doch sind diese von ihrer voraussichtlichen Höhe her risikomäßig vertretbar gegenüber den aus unserer Sicht zu erwartenden Nachbesserungsansprüchen.

Weitere Chancen der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft liegen in der Entwicklung unserer Beteiligung an der LUDWIG BECK am Rathauseck Textilhaus Feldmeier AG (München), unserer Beteiligung an der Softship AG und den weiteren Anlagepositionen, denen jedoch die üblichen, mit Aktienanlagen verbundenen Risiken einer ungünstigen

Kursentwicklung entgegenstehen. Auf die Risikoberichte dieser beiden börsengehandelten Gesellschaften in den Lageberichten, die öffentlich zugänglich sind, wird hingewiesen.

Eine tendenziell ungünstige Kursentwicklung oder ein plötzlicher Kurseinbruch könnte aus (weiteren) politischen Fehlentscheidungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Schwäche der europäischen Mittelmeerstaaten, insbesondere Griechenland, aus der Krise in der Ukraine, aus einer weiteren ausufernden Migration Richtung Deutschland oder aus dem internationalen Terrorismus resultieren. Mit dem unkontrollierten Hereinwinken des Migrantstroms nach Deutschland im vergangenen Jahr hat sich die Gefahr terroristischer Anschläge in unserem Land erhöht. Ein gravierender Anschlag würde nach unserer Einschätzung Auswirkungen auf die Börsenkursentwicklung haben.

Hinzu kommen allgemeine konjunkturelle und währungswirtschaftliche Risiken, unternehmerische Einzelrisiken bei Unternehmen, in denen wir investiert sind, und damit einhergehenden verschlechterten Erwartungen der Marktteilnehmer mit der Folge, dass für die Aktien unseres Depots nur niedrigere, unterhalb der Anschaffungskosten liegende Preise erzielbar sind.

Zu einem weiteren investiven Risiko und Ärgernis für Minderheitsaktionäre (wie wir es regelmäßig als anlegende Aktionäre sind) entwickelt sich zunehmend der aktienrechtlich zuständige Zweite Zivilsenat des Bundesgerichtshofs, der in nachgerade welpenhafter Ergebnisentwicklung seit Jahren vor allem die Interessen von Konzernen und Konzernherren in den Vordergrund seiner Rechtsprechung stellt und daher aus diesen Kreisen mit besonderer Zuneigung angetanzt wird. Wir haben im letzten Jahr auf die skandalöse „Frosta“-Entscheidung des BGH als Ausfluß dieses Schmusetangos zwischen höchstrichterlicher Rechtsprechung und Konzernherreninteressen hingewiesen. Mit „Frosta“ wurde sowohl das bis dahin geltende Pflichtabfindungsangebot als auch das die Abfindung überprüfende Spruchverfahren bei allen Delistingfällen abgeschafft. Anschließend wurde eine Vielzahl von laufenden Spruchverfahren für unzulässig erklärt – die betroffenen Aktionäre wurden dadurch in zahlreichen Fällen um ihre angemessene Abfindung geprellt. Im Umfeld der bis dahin abfindungsverpflichteten Großaktionäre wurden daraufhin Trinksprüche auf den BGH ausgebracht (wörtlich in juristischen Fachzeitschriften: „Frosta ist für alle da!“). Die höchste Form des Bruderkusses zwischen Kapital und Karlsruhe zelebrierte ein Vorsitzender des Zweiten Senats, der während seiner Richtertätigkeit von einer großen Wirtschaftskanzlei eingekauft wurde und ankündigungslos über Mitternacht vom BGH in das Lager der Konzerninteressenvertreter wechselte. In diesem Licht werfen bestimmte Entscheidungen dieses Senats in der Nachschau möglicherweise etwas dunkle Schatten.

In einer neuerlichen Entscheidung hat der BGH den Unternehmensregenten die segensreiche Möglichkeit eröffnet, die Hauptversammlung einer deutschen Aktiengesellschaft künftig in Nizza, Wien, Warschau oder Kopenhagen abzuhalten. Lehrreich war auch der Hinweis des Bundesgerichtshofs, dass für einen die Hauptversammlung protokollierenden Notar „die Kenntnis des Aktienrechts nicht erforderlich ist“. Einer weitere (Fehl-) Entscheidung des gleichen BGH-Senats hat zu einem großem Beifallsorkan der Konzernjuristen als Dauerjubiläum dieses Senats geführt: Bei bereits eingeleiteten Spruchverfahren können auch spätere Bewertungsmethoden rückwirkend Anwendung finden. Dies führte im konkreten Fall – aber auch in anderen Vergleichsfällen – zu Abfindungen, die um ein Drittel niedriger liegen als bei Anwendung der Bewertungsmethoden, wie sie zum jeweiligen Bewertungsstichtag jahrelang Gültigkeit hatten. Da Spruchverfahren bis zu 30 Jahre dauern, kann daher eine Verfahrensverzögerung durch den abfindungsverpflichteten Hauptaktionär diesem im Einzelfall viel Geld sparen. So war es auch im entschiedenen Fall „Stinnes“.

Die Rechtsprechung des Zweiten Zivilsenats des BGH in seiner heutigen Swingbesetzung ist im Rahmen der Chance-/Risiko-Bewertung für unser Unternehmen zweifelsfrei ein erwähnenswerter Risikofaktor geworden.

Weitere Risiken sehen wir in der Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) unter dem Italiener Mario Draghi. Von Wert ist, was seinen Preis hat. Der Preis des Geldes ist der Zinssatz. Dieser liegt durch die Negativzinsexzesse und die Anleihenkauforgien des Herrn Draghi bei Null. Gebracht haben diese Maßnahmen erkennbar wenig bis nichts. Die Tendenz zu einer Überbewertung von Börsen- und Immobilienmärkten nimmt zu. Der Sparer wird enteignet; gleiches gilt für denjenigen, der seine Zukunft mit einer Lebensversicherung abzusichern versucht. Der Euro verliert bereits seine Bedeutung als Leitwährung. Zudem führt der EZB-Aktionismus dazu, dass die ökonomisch schwachen Länder des südeuropäischen „Knoblauchgürtels“ weiter ihrem Reformschlendrian kultivieren können (Draghi hat mit seinen Maßnahmen allein dem hochverschuldeten Italien in den letzten Jahren 600 Milliarden Euro an Zinsen erspart). Es hätte niemals ein Italiener mit Gold-Sachs-Migrationshintergrund (Goldman Sachs soll bei Griechenlands Eintritt in den Euro die Schulden des Landes kaschiert und dafür 500 Millionen Dollar kassiert haben) in Europa Zentralbank-Präsident werden dürfen. Der vorläufige Gipfel aus dem Absurditätenkabinett des Herrn Draghi ist derzeit die Abschaffung des 500-Euro-Scheins unter dem Vorwand der Kriminalitätsbekämpfung. Statt dessen geht es um etwas ganz anderes: Es soll erreicht werden, dass dem Negativzins auf Bankeinlagen dadurch begegnet wird, dass das Geld abgehoben und als Bargeld gehalten wird. Die Tatsache, dass mittlerweile in der EZB auch ein Geldverschenkungsprogramm („Helikopter-Geld“) diskutiert wird, zeigt die progressive Paralyse des Systems und seiner Entscheidungsträger.

Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken

Gemäß § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB ist „im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben“. Zu den Risiken haben wir u.a. im „Risikobericht“ erläuternde Hinweise gegeben. Unser Unternehmen ist von vier Ertrags- bzw. Vermögensbildungsfaktoren abhängig: Erstens Kerninvestments (LUDWIG BECK und Softship), zweitens andere Aktienanlagen (einschließlich Wertpapierderivaten), drittens Nachbesserungen auf Spruchverfahren und viertens

Immobilienanlagen (derzeit beschränkt auf das Objekt Essen). Etwa 90% der realisierten Erträge des Geschäftsjahres 2015 entfällt auf den Bereich der Spruchverfahren. Auf die Kerninvestments haben wir bislang keinen organmäßigen Einfluß; insoweit sind wir auf öffentlich zugängliche Erkenntnisquellen angewiesen. Gleiches gilt für die anderen Aktienanlagen. Der Ausgang von Spruchverfahren ist a priori kaum seriös prognostizierbar; er unterliegt für jedes Spruchverfahren zudem einer differenzierten Einzelbewertung.

Ein produzierendes Unternehmen, eine Handelsunternehmung oder ein Dienstleister kann in der Regel „die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken beurteilen“ – wir können es für unser Geschäftsmodell nicht einmal im Ansatz ohne die dabei gebotenen Seriosität aufzugeben. Die „voraussichtliche Entwicklung“ würde bezogen auf unser Unternehmen prophetische Gaben erfordern, da eben (heute dem Grunde und der Höhe nach unbekannt) Chancen und Risiken in Aktienanlagen sehr kurzfristig und meist unerwartet auftreten und sodann gegebenenfalls konkreten Handlungsbedarf auslösen. Da die Börsenkursentwicklung nicht voraussehbar ist, § 289 HGB jedoch keine Ausnahme von der Erläuterungspflicht eröffnet, sei zur Befriedigung des Gesetzgebers lediglich die nachfolgende Aussage getroffen: „Wir rechnen mit Kursschwankungen nach beiden Seiten“.

Allenfalls bezogen auf unser Immobilieninvestment vermögen wir aufgrund langfristiger Mietverträge, festgeschriebener Fremdfinanzierungskonditionen und guter Bonität des Mieters ein signifikantes Risiko derzeit ausschließen. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung sind andererseits auch keine außerordentlichen Chancen zu erkennen. Aufgrund der guten Innenstadtlage des Objekts ist derzeit auch bei einer Korrektur des Immobilienpreisgefüges in Deutschland nicht mit erheblichen Wertminderungsrisiken zu rechnen.

Bezüglich der Chancen und Risiken aus Spruchverfahren verweisen wir auf den Risikobericht. Wir sind zuversichtlich, dass insbesondere das Verfahren HypoVereinsbank AG zu einer Nachzahlung führen wird, deren Höhe nicht bestimmbar ist. Die Chancen hängen derzeit auch von den Erkenntnissen ab, die ein gerichtlich bestellter Sachverständiger im Spruchverfahren derzeit zu gewinnen versucht; sie sind jedoch in Euro-Beträgen nicht annähernd oder bandbreitenmäßig bezifferbar.

Hinsichtlich unserer beiden Kerninvestments rechnen wir für 2016 mit einem Ergebnis mindestens in Vorjahreshöhe bei LUDWIG BECK (wegen der Integrationskosten aufgrund des Erwerbs der Wormland-Kette ist eine Einschätzung derzeit etwas schwieriger); bei Softship gehen wir von erhöhten Umsätzen und einer spürbaren Ergebnisverbesserung aus.

Nachfolgende Ausschlußkriterien prägen zur Vermeidung von inadäquaten Risiken aktuell unsere Wertpapieranlagepolitik. Derartige Investments werden grundsätzlich **nicht** eingegangen:

- Keine „Start-ups“
- Keine Unternehmen, bei denen der Staat negativ regulativ Einfluß nimmt oder Einfluß nehmen kann (Beispiel: Banken, Versorger) oder direkt oder indirekt maßgebliche Anteile hält (Beispiel: Volkswagen). Dazu gehören auch Staatsstiftungen (RAG Stiftungen)
- Keine „Penny-Stocks“
- Keine Staatsanleihen oder sonstige öffentliche Anleihen
- Keine Unternehmen mit ausgewiesen unfähigem Management (langjährige Kursvernichter – Beispiel Commerzbank) oder Tendenz zu irrationalen Entscheidungen in Bezug auf Shareholder Value (aktuelles Beispiel: Kali und Salz)
- In der Regel keine Auslandsunternehmen (striktes Anlageverbot in Bezug auf Mittelmeerränderstaaten bzw. Staaten mit hoher Staatsverschuldung), Ausnahme: USA, Kanada.
- Keine deutschen „Briefkasten-AGs“ mit ausschließlich chinesischem operativen Geschäft und chinesischem Management (China-Segment an der Börse Frankfurt)

Unsere Anlagekriterien richten sich u.a. nach folgenden Maßstäben::

- Langfristiger Abgleich zwischen Unternehmensprognosen und erwirtschafteten Ergebnisse (Prognosezuverlässigkeit des Managements)
- Bei Paketinvestments: Möglichst Unterlegung des Unternehmenswertes des operativen Geschäfts durch Grundbesitz (Ludwig Beck AG); bei innovativen Unternehmen weltweite Marktführerschaft oder Zugehörigkeit zu den ersten drei Wettbewerbern (Softship AG)
- Dividendenrendite und -kontinuität
- Innovationsfähigkeit des Unternehmens in langfristiger Rückschau
- Kurspotential gegenüber Vergleichsunternehmen (dabei Ursachenanalyse für etwaige niedrigere Performance)
- Beobachtung von Directors Dealings in einer Halbjahresrückschau
- Reputation der Groß- bzw. Ankeraktionäre und deren Anlagestrategien

- Charttechnische Analyse
- Analystenempfehlungen auf kurz-, mittel- und lange Sicht
- Gespräche mit Investor-Relations-Abteilungen der Unternehmen (Wird präzise und offen kommuniziert oder eher verschleiert?)
- Fähigkeit des Unternehmens, bei Fehlentscheidungen bzw. Fehlentwicklungen sofort, strikt, vollumfänglich und nachhaltig zu reagieren
- Verständlichkeit der Produkte (keine „hochintellektuellen“ IT-Produkte)
- Abhängigkeit des Unternehmens von Branchenzyklizitäten
- Bei „Abfindungswerten“: Langfristige Realisierung der angemessenen Kompensation durch Spruchverfahren.

Risikomanagement und internes Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess soll das interne Kontroll- und Risikomanagement-System eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung und Verarbeitung von Informationen gewährleisten. Vermieden werden damit materielle Falschaussagen in Buchführung und externer Berichterstattung bei der Aufstellung des Abschlusses, des Lageberichts und der vorgeschriebenen Zwischenberichte der Rheintex Verwaltungs AG. Hinsichtlich unserer Risikostrategie wurden Grundsätze verfasst, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen.

Unter Berücksichtigung der in Relation zur Unternehmensgröße stehenden verfügbaren Ressourcen sowie von Wirtschaftlichkeits- und Effektivitätsaspekten und unter Einbeziehung des Aufsichtsrats achten wir auf eine weitestgehende Trennung von Ausführungs-, Genehmigungs- und Kontrollfunktionen. In Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer wird sichergestellt, dass – insbesondere bei Änderungen der Gesetzeslage – die Anforderungen an die externen Berichtserfordernisse hinsichtlich Art und Umfang der Angabepflichten vollumfänglich erfüllt werden. Maßgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die Abbildung spezifischer Sachverhalte werden dokumentiert. Geänderte Berichtspflichten werden regelmäßig nach Relevanz und Auswirkung auf den Abschluss der Rheintex Verwaltungs AG analysiert. Der Abschluss unserer Gesellschaft wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erstellt. Zu Kontroll- und Steuerungszwecken werden die Daten analysiert und mit der unterjährigen Berichterstattung verglichen, inwieweit prognostizierte Ziele erreicht wurden. Überwacht werden auch die Chancen- und Risikobeurteilung.

Das Management von Finanzrisiken ist geregelt. Änderungen aus Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen werden vom Aufsichtsrat fallbezogen durchgeführt.

Über die Entwicklung einzelner Risiken, die wesentlichen Einfluss auf Abschlussgrößen haben, wird in Schriftform und/oder in Gesprächen berichtet. Hierzu gehören unter anderem die Werthaltigkeit des Anlage- und Umlaufvermögens oder das Kapitalmanagement. Die aus der Finanzberichterstattung gewonnen Erkenntnisse fließen unter Berücksichtigung der Risikostrategie des Vorstands und weiterer wesentlicher Einflussgrößen in eine jährlich aufgestellte Planung der operativen Tätigkeit ein. Im Rechnungslegungsprozess und bei komplexen Themenstellungen greift die Rheintex Verwaltungs AG auf Expertenwissen von unabhängigen, externen Dienstleistern zurück. Die Gesamtheit aller vom Vorstand initiierten Maßnahmen ist darauf ausgerichtet, eine koordinierte, ordnungsgemäße und termingerechte Abschlusserstellung und -prüfung sicherzustellen sowie die Möglichkeiten zu unlauteren Handlungen zu reduzieren. Trotz einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems kann dennoch nicht mit absoluter Sicherheit gewährleistet werden, dass Falschaussagen in der Finanzberichterstattung vermieden oder aufgedeckt werden.

Zur Früherkennung und zur Vermeidung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, verfügt die Gesellschaft über ein Risikomanagementsystem (§ 91 Abs. 2 Satz 2 AktG). Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess besteht im wesentlichen aus der Überwachung der bestehenden Wertpapierpositionen, der Liquidität und der Inanspruchnahme von Kreditlinien. Für die Rechnungslegung maßgeblich ist der Zeitwert von Wertpapierpositionen und die Liquidität zu den jeweiligen Rechnungslegungsstichtagen.

Als Gesellschaft, die ausschließlich ihr eigenes Vermögen verwaltet und im Berichtsjahr zu einem großen Teil in liquiden Titeln investiert war, ist die Gesellschaft dem Risiko von Kursschwankungen einzelner Titel sowie dem allgemeinen Branchenrisiko ausgesetzt. Weitere Risiken könnten sich aus der Bonität der Nachbesserungsschuldner, hier insbesondere der Zahlungsfähigkeit der Unicredit Group, Mailand, ergeben.

Diesen Risiken wird bei der Auswahl der Investments, der Überwachung der Entwicklung der Beteiligungen, der Diversifikation des Portfolios und dem Grad der Inanspruchnahme von Fremdkapital Rechnung getragen, indem sich der Vorstand im Vorfeld von Entscheidungen eng mit dem Aufsichtsrat abstimmt. Mit einem bedeutenden Anteil an der Bilanzsumme (32%) stellt die Beteiligung an der LUDWIG BECK am Rathauseck Textilhaus Feldmeier AG (München) ein potentielles Klumpenrisiko dar und steht daher unter besonderer Kontrolle.

Die Liquiditätsausstattung und die Möglichkeiten, Liquidität außerhalb des Unternehmens zu generieren, sind komfortabel. Bestandsgefährdende Risiken sind für das Unternehmen derzeit nicht erkennbar. Wir verfolgen eine eher konservative, generell langfristig orientierte Anlagepolitik. Dies kann jedoch im Einzelfall auch dazu führen, dass mit langfristiger Perspektive eingegangene Positionen kurzfristig dann wieder desinvestiert werden, wenn der erst langfristig erwartete Wertzuwachs bereits kurzfristig eintritt und realisiert werden kann.

Nicht abwägbare Risiken können sich vor allem aus den oben skizzierten geopolitischen Ereignissen ergeben, aber auch z.B. aus Natur- und Technikkatastrophen. Die Risiken unserer größeren Investmentpositionen sind den Geschäftsberichten dieser Gesellschaften zu entnehmen.

Sonstige Pflichtangaben

Vergütung des Vorstands:

Für Vorstandsbezüge wurden im Geschäftsjahr 2015 ein Betrag von 120.000 € zurückgestellt. In den Vorjahren wurde keine Vergütung gezahlt. Die Auszahlung der zurückgestellten Vergütung ist daran geknüpft, dass im Abschluß des laufenden Geschäftsjahrs 2016 ein Jahresüberschuß (nach Steuern) ausgewiesen wird, der mindestens dem Durchschnitt der Geschäftsjahre 2013 bis 2015 entspricht.

Vergütung des Aufsichtsrats:

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird betragsmäßig in der Hauptversammlung beschlossen. Sie enthält keinen variablen Bestandteil. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Erstattung ihrer Auslagen. Weitere Pflichtangaben sind im Anhang enthalten.

Erklärung zur Unternehmensführung:

Der Vorstand arbeitet in der Weise, dass er das Vermögen der Gesellschaft mittels satzungsgemäßer Investitionen bewirtschaftet. Dabei setzen Anlageentscheidungen sowohl bei Käufen als auch bei Verkäufen von Wertpapieren bzw. Derivaten eine fundierte Chance/Risikoabwägung bei kontinuierlicher Kontrolle der Liquiditätslage der Gesellschaft voraus. Der Aufsichtsrat wird mindestens quartalsweise, im nahen zeitlichen Umfeld größerer Anlageentscheidungen auch häufiger, durch Berichte über den Stand des Unternehmens, seiner Vermögensanlagen, und seiner Liquiditäts- und Risikopositionen informiert. Je nach Umfang und Risikogehalt der Anlageentscheidungen holt der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats zu derartigen Anlageentscheidungen ein. Der Aufsichtsrat entscheidet durch Beschluss in ordentlichen Sitzungen oder im Umlaufverfahren. Die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex werden von unserer Gesellschaft grundsätzlich nicht anerkannt. Den Empfehlungen wird nicht entsprochen – und zwar aus folgenden Gründen: Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass die Leitung und die Überwachung der Gesellschaft – wie vom Aktiengesetz vorgeschrieben – einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung entspricht. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält eine Übertragung der Normsetzungsbefugnis des Gesetzgebers auf Institutionen, die keiner demokratischen Legimitation unterliegen und deren Kommissionsmitglieder in einem undurchsichtigen Prozess ernannt werden und zudem überwiegend aus Personen bestehen, die in hohem Maße interessengelenkt und damit selbst betroffen und befangen sind, mit unserer Verfassung nicht vereinbar. Er möchte derartige Tendenzen außerstaatlicher und außergesetzlicher Regelsetzung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht mittragen oder gar durch ein Anerkennung derart zustande gekommener Regelwerke unterstützen. Zudem hat unsere Gesellschaft ein zu geringes Geschäftsvolumen, als dass die Umsetzung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gegenüber den ohnehin zu berücksichtigenden gesetzlichen Vorschriften, z.B. gemäß HGB, WpHG und AktG, einen Mehrwert für die Aktionäre entfalten könnte. Bei einem Aufsichtsrat von nur drei Personen, nur einem Vorstandsmitglied und dem Fehlen weiterer Mitarbeiter gehen viele Empfehlungen des Kodex ins Leere. Der Effizienzgewinn aus der Nichtumsetzung der Empfehlungen des Kodex ist nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat höher als der Mehrwert, den die Gesamtheit der Aktionäre aus seiner Umsetzung hätte.

Sonstiges:

Dem Vorstand sind keine

- Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien (§ 289 Abs. 4 Nr. 2 HGB),
 - Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§ 289 Abs. 4 Nr. 4 HGB)
 - Kontrollrechte von Arbeitnehmern in Bezug auf eine Stimmrechtskontrolle (§ 289 Abs. 4 Nr. 5 HGB)
- bekannt.

Sämtliche Aktien verbriefen die gleichen Rechte und Pflichten, insbesondere pro Stückaktie *ein* Stimmrecht in der Hauptversammlung gemäß § 16 unserer Satzung.

Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital (§ 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB) größer als zehn Prozent bekannt, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Beteiligungsverhältnisse:

a. Direkte Beteiligungen

aa. Blacksmith Fund Ltd., Cayman Islands, = 28,2486 %

ab. Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, = 28,2486 %

ac. Berlina AG für Anlagewerte, Berlin, = 21,55 %

ad. Preussische Vermögensverwaltungs AG, Berlin, = 9,57% (nur nachrichtlich, da unter 10%)

b) Indirekte Beteiligungen (über Zurechnung der direkt gehaltenen Beteiligungen)

- Goldsmith Capital Partners Ltd., Cayman Islands, = 28,2486 % (über aa)
- Goldsmith Capital Partners L.P., Cayman Islands, = 28,2486 % (über aa)
- Herr Clemens J. Vedder, Meilen (Schweiz), = 28,2486 % (über aa)
- Ost-West Beteiligungs- und Grundstückverwaltungs- AG, Köln, = 28,2486 % (über bb).

Gemäß § 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Vorstands aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 84 AktG berufen und abberufen werden. Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Gemäß § 8 der Satzung wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandmitglieder oder durch ein Vorstandmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne Vorstandmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sein sollen. Der Aufsichtsrat kann einem, mehreren oder allen Vorstandmitgliedern Befreiung vom Verbot der Mehrvertretung (§ 181, 2. Alt. BGB) erteilen.

Änderungen der Satzung erfolgen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des §§ 179 bis 181 AktG. Gemäß § 11 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Der Vorstand hat keine Befugnis, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB).

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht (Angabe gem. § 289 Abs. 4 Nr. 8 HGB).

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht. Es gelten die gesetzlichen Regelungen (§ 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB).

Es liegt kein Übernahmeangebot vor (§ 289 Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB).

Das gezeichnete und im Handelsregister eingetragene Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt 1.809.973,26 € und ist in 708.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt (§ 289 Abs. 4 Nr. 1) mit einem Anteil am Grundkapital von gerundet EUR 2,556459 je Aktie.

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Der Unterzeichner versichert als Alleinvorstand nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Köln, den 14. März 2016

Rheintex Verwaltungs AG
(vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910)

(Karl-Walter Freitag)
Vorstand

Bilanz

Aktiva

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	3.558.961,77	2.881.416,32
I. Sachanlagen	1.444,00	0,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.444,00	0,00
II. Finanzanlagen	3.557.517,77	2.881.416,32
1. Beteiligungen	218.989,37	218.989,37
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.338.528,40	2.662.426,95
B. Umlaufvermögen	528.173,74	181.240,58
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	427.820,85	176.506,79
1. sonstige Vermögensgegenstände	427.820,85	176.506,79
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	130.000,00
II. Wertpapiere	1,00	816,64
1. sonstige Wertpapiere	1,00	816,64
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	100.351,89	3.917,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten	250,00	570,00
Bilanzsumme, Summe Aktiva	4.087.385,51	3.063.226,90

Passiva

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	3.439.617,05	2.401.018,61
I. gezeichnetes Kapital	1.809.973,26	1.809.973,26
II. Gewinnrücklagen	555.645,94	385.509,16
1. gesetzliche Rücklage	255.645,94	255.645,94
2. andere Gewinnrücklagen	300.000,00	129.863,22
III. Bilanzgewinn	1.073.997,85	205.536,19
B. Rückstellungen	255.025,75	57.460,50
1. Steuerrückstellungen	47.209,00	11.390,00
2. sonstige Rückstellungen	207.816,75	46.070,50
C. Verbindlichkeiten	392.742,71	604.747,79
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	390.000,00	600.000,00
2. sonstige Verbindlichkeiten	2.742,71	4.747,79
davon aus Steuern	957,71	425,71
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.742,71	4.747,79
Bilanzsumme, Summe Passiva	4.087.385,51	3.063.226,90

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2015 -	1.1.2014 -
	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	1.222.554,65	254.216,04
2. Personalaufwand	120.000,00	0,00
a) Löhne und Gehälter	120.000,00	0,00
3. Abschreibungen	289,98	0,00
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	289,98	0,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	138.829,93	105.445,41
5. Erträge aus Beteiligungen	14.982,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen	14.982,00	0,00

6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	147.800,61	89.099,55
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	213.097,33	8.348,20
davon aus Abzinsung	5.020,75	0,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	210.969,37	138.321,43
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.135,41	10.628,32
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.113.209,90	97.268,63
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	74.611,46	22.956,86
12. Jahresüberschuss	1.038.598,44	74.311,77
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	35.399,41	131.224,42
12. Bilanzgewinn	1.073.997,85	205.536,19

Kapitalflussrechnung

Die Darstellung erfolgt gem. dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS Nr. 21) des Deutschen Standardisierungsrates (DRS).

	2015	2014
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis	1.040,9	74,3
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	143,8	64,5
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	161,7	-25,0
4. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1,3	-128,9
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2,0	-2,6
6. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-81,7	-86,7
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-198,0	2,3
8. - Sonstige Beteiligungserträge	-162,8	89,1
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	74,6	23,0
10. +/- Ertragsteuerzahlungen	3,1	-29,8
11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)	978,3	-198,0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1,7	0
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	874,1	1.058,2
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.890,0	1.462,7
15. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	4,9
16. + Erhaltene Zinsen	213,1	8,3
17. + Erhaltene Dividenden	147,8	89,1
18. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 12 bis 17)	-656,7	-302,2
19. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,0	350,0
20. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	210,0	0
21. - Gezahlte Zinsen	15,1	10,6
22. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 19 bis 21)	-225,1	339,4
23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 11, 18 und 22)	96,5	-160,8
24. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3,9	164,7
25. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23 und 24)	100,4	3,9

Eigenkapitalspiegel

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital EUR	Eigenkapital EUR	Anzahl Aktien
Stand 31.12.2014	1.809.973,26	255.645,94	335.399,41	2.401.018,61	708.000
Jahresüberschuss			1.038.598,44	1.038.598,44	
Stand 31.12.2015	1.809.973,26	255.645,94	1.373.997,85	3.439.617,05	708.000

Anhang

Grundlagen des Abschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 264d HGB.

Der Jahresabschluss der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) ist in Euro (EUR) aufgestellt. Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang erfolgen in EUR und in TEUR. Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen geforderten Angaben in den Anhang übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachfolgende aufgeführte Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben sind, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. vom § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

3. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Wertpapiere werden im Anlagevermögen unter Finanzanlagen ausgewiesen, sofern keine Weiterveräußerungsabsicht besteht. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden am Bilanzstichtag vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich vorübergehend oder dauerhaft angesehen wird.

Soweit eine kurzfristige Weiterveräußerungsabsicht besteht, werden die Wertpapiere unter der Position Wertpapiere im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nach mehr als einem Jahr zu rechnen ist, werden abgezinst. Im Geschäftsjahr ist keine Abzinsung vorgenommen werden. Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens und flüssige Mittel sind mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden. Soweit Abzinsungen erforderlich sind, erfolgen diese nach § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) auf Grundlage der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit den Kursen am Tag des Geschäftsvorfalles unter Berücksichtigung von Kursänderungen zum Bilanzstichtag angesetzt. Im Geschäftsjahr sind keine Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung angefallen.

Etwaige aktive und passive latente Steuern werden nach bilanzorientiertem „temporary-concept“ auch für quase-permanente Differenzen zwischen den Bilanzpositionen ausgewiesen. Es erfolgt insoweit eine Saldierung der passiven latenten Steuern mit den aktiven latenten Steuern.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens sind aus dem nachfolgenden Anlagespiegel ersichtlich.

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2015 EUR
I. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.733,98		1.733,98
Sachanlagen		1.733,98		1.733,98
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	218.989,37			218.989,37
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.113.838,08	2.019.978,03	1.200.366,37	3.933.449,74
Finanzanlagen	3.332.827,45	2.019.978,03	1.200.366,37	4.152.439,11
	3.332.827,45	2.021.712,01	1.200.366,37	4.154.173,09

kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibungen	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert	Buchwert
------------------------------	---------------------------------	------------------------------	---------------------------------	----------	----------

	01.01.2015		31.12.2015		31.12.2015	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen						
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		289,98	289,98		1.444,00	0,00
Sachanlagen		289,98	289,98		1.444,00	0,00
II. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen					218.989,37	218.989,37
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	451.411,13	210.969,37	662.380,50	67.459,16	3.338.528,40	2.662.426,95
Finanzanlagen	451.411,13	210.969,37	662.380,50	67.459,16	3.557.517,77	2.881.416,32
	451.411,13	211.259,35	662.670,48	67.459,16	3.558.961,77	2.881.416,32

2. Umlaufvermögen

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich im Hinblick auf die Zusammensetzung nach Fristigkeit wie folgt auf:

	Restlaufzeit				31.12.2015
	31.12.2015 unter 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
sonstige					
Vermögensgegenstände	429.749,39	429.749,39	0,00	0,00	176.506,79

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird mit EUR 408.541,84 im Wesentlichen eine Forderung aus der Veräußerung von 11.644 Namensaktien der Deutschen Postbank AG ausgewiesen. Die Veräußerung erfolgte mit Wertstellung zum 30.12.2015; die Gutschrift auf dem Bankkonto erfolgte am 04.01.2016.

2.2 Wertpapiere

Der Ausweis betrifft eine Fondsbeteiligung.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungsabgrenzungen.

4. Aktive latente Steuern

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 120 wurden handelsrechtlich mit einem Zinssatz von 2,16% und steuerlich mit einem Zinssatz von 5,5% abgezinst. Die Restlaufzeit zum Bilanzstichtag beträgt zwei Jahre. Die hieraus resultierende Differenz beträgt TEUR 7. Hierauf würden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2 entfallen, unter Anwendung eines Steuersatzes von 32%. Auf den Ansatz der aktiven latenten Steuern wird gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet.

5. Eigenkapital

5.1 Gezeichnetes Kapital

Das eingetragene Grundkapital (Nennkapital) der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) am Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.810 ist zum Bilanzstichtag aufgeteilt in 708.000 auf den

Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien). Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung nach § 16 der Satzung eine Stimme. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

5.2 Gewinnrücklage

Die gesetzliche Gewinnrücklage der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) beträgt unverändert TEUR 256. Die anderen Gewinnrücklagen betragen TEUR 300.

5.3 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) ermittelt sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt:

2015

TEUR

Jahresüberschuss 1.039

Gewinnvortrag 35

Bilanzgewinn

1.074

6. Rückstellungen

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Rückstellungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	01.01.2015		Verbrauch Auflösung		Zuführung		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Steuerrückstellungen								
Gewerbesteuer	11.390,00	0,00	0,00		35.819,00		47.209,00	
2. sonstige Rückstellungen								
Geschäftsbericht und Hauptversammlung	14.000,00	3.649,16	10.350,84		4.000,00		4.000,00	
Aufbewahrungspflicht	2.000,00	0,00	1.000,00		1.000,00		2.000,00	
Jahresabschlusskosten	17.900,00	17.899,99	0,01		19.660,00		19.660,00	
Aufwendungen "Delisting"	0,00	0,00	0,00		60.000,00		60.000,00	
Vorstandsvergütung	0,00	0,00	0,00		114.979,25		114.979,25	
Aufsichtsratsvergütung	12.065,50	11.780,50	285,00		7.177,50		7.177,50	
übrige	105,00	105,00	0,00		0,00		0,00	
	46.070,50	33.434,65	11.635,85		206.816,75		207.816,75	
	57.460,50	33.434,65	11.635,85		242.635,75		255.025,75	

Die Rückstellung für die Vorstandsvergütung hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und wurde abgezinst.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich zu den Bilanzstichtagen nach Fristigkeit wie folgt:

	Restlaufzeit				31.12.2015			
	31.12.2015		unter 1 Jahr			1-5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR				
1. Verbindlichkeiten								
gegenüber Kreditinstituten	390.000,00	390.000,00	0,00	0,00	600.000,00			
2. sonstige Verbindlichkeiten	2.742,71	2.742,71	0,00	0,00	4.747,79			
	392.742,71	392.742,71	0,00	0,00	604.747,79			

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen die Wertpapiere und das Kontokorrentkonto als Sicherheiten, die sonstigen Verbindlichkeiten sind unbesichert.

8. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse zum 31. Dezember 2015.

9. Sonstige Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2015.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in TEUR. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. sonstige betriebliche Erträge

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Erträge aus Wertpapierverkäufen und aus Nachbesserungen von Abfindungen im Rahmen von Spruchverfahren (TEUR 1.041). Bei den Nachbesserungen handelt es sich um periodenfremde Erträge.

2. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten von TEUR 17 und Rechts- und Verwaltungskosten (inklusive Delisting) von TEUR 90.

3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen sind periodenfremde Erträge aus Spruchverfahren in Höhe von TEUR 205 enthalten.

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Ausgewiesen werden die Ertragsteuern des Geschäftsjahres sowie Ertragsteuern aus Vorjahren aufgrund der durchgeführten Betriebsprüfung.

Sonstige Angaben

1. Vorstand

Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr war Herr Karl-Walter Freitag, Köln.
Für 2015 ist eine Vergütung in Höhe von TEUR 120 vorgesehen.

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 (1) AktG i. V. m. § 10 der Satzung aus drei Vertretern der Aktionäre zusammen.

Die Hauptversammlung hat bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017 beschließt, als Mitglieder des Aufsichtsrates bestimmt:

- Dr. Robert Hillmann, Dipl.-Kaufmann, Würzburg
- Marina Küppers, selbständig, Algaida (Spanien)
- Johannes Zilkens, Rechtsanwalt, Köln

Herr Dr. Hillmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrates und Johannes Zilkens stellvertretender Vorsitzender.

Aufsichtsratsmandate bei anderen Gesellschaften

Herr Dr. Robert Hillmann:

Brauhaus Torgau AG, Köln (Vorsitzender)

Herr Johannes Zilkens:

CittiCon AG, Köln (Vorsitzender)

Kölner Bürgergesellschaft von 1893 (Actiengesellschaft), Köln (Vorsitzender)

Ost-West Beteiligungs- und Verwaltungs-AG, Köln (Vorsitzender)

KIEL Industrial Services AG, Köln (stellvertretender Vorsitzender)

Frau Marina Küppers:

Riebeck-Brauerei von 1862 Aktiengesellschaft, Wuppertal

Für das Geschäftsjahr beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrates auf TEUR 7,2 (Vorjahr TEUR 6,7).

3. Sonstiges

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen getätigt.

4. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt in 2015 keine Arbeitnehmer.

5. Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes sowie des gem. § 91 Abs. 2 AktG einzurichtenden Überwachungssystems für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 beträgt TEUR 13 (Vorjahr TEUR 13). Weitere Honorare wurden an den Abschlussprüfer nicht gezahlt.

6. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Rheintex Verwaltungs AG haben im Januar 2015 die Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie auf der Homepage der Gesellschaft im

Internet unter <http://www.rheintex-ag.de/pdf/CG2015.pdf>. zugänglich gemacht.

7. Offenlegung

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde zum 22.05.2015 offengelegt.

8. Ergebnisverwendung

Der ausgewiesene Bilanzgewinn der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) beträgt EUR 1.073.997,85. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss EUR 1.038.598,44
Gewinnvortrag EUR 35.399,41
Bilanzgewinn EUR 1.073.997,85
Einstellung in andere Gewinnrücklagen EUR 944.354,06
Vortrag auf neue Rechnung EUR 129.643,79

Köln, 14. März 2016

Rheintex Verwaltungs AG

Karl-Walter Freitag

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) hat auch im Geschäftsjahr 2015 eng mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn intensiv beraten und überwacht sowie die ihm nach gesetzlichen Vorschriften und der Satzung des Unternehmens obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat sich unter anderem durch regelmäßige Vorstandsberichte vor allem von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Der Inhalt dieser Vorstandsberichte, die der Aufsichtsrat intensiv mit dem Vorstand erörterte, bezog sich insbesondere auf Fragen bestehender, geplanter oder potentieller Portfolioinvestitionen. Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand die jeweiligen Motive seiner Investitionsentscheidungen erläutern lassen und stand mit einer eigenen Einschätzung beratend zur Seite. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig vom Vorstand über mögliche Risiken unterrichten lassen, die aus bestehenden Portfolioinvestitionen resultieren könnten.

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr 2015 zu vier Sitzungen am 15. April, am 19. Mai, am 9. Juli und am 11. November zusammen. Themenschwerpunkte dieser Sitzungen waren neben aktuellen, geplanten und mögliche Investitionen bei einer Sitzung die Vorbereitung der Hauptversammlung und bei einer anderen Sitzung ein Delisting der Aktien zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf. Zuvor wurde in der Hauptversammlung vom 9. Juli 2015 das Aktionariat der Gesellschaft in die Diskussion um die Vor- und Nachteile eines Delistings einbezogen – der Vorstand hat dort in seinem Bericht die zentralen Aspekte dargelegt und die anwesenden Aktionäre haben sich durchweg zustimmend geäußert.

Auch außerhalb von Sitzungen standen die Aufsichtsräte untereinander in fortlaufendem, engem Kontakt, teilweise unter Hinzuschaltung des Vorstands, um sich in intensiven Gesprächen in allen wichtigen Themen und Fragestellungen abzustimmen. Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit durch. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat sieht grundsätzlich keine Veranlassung, sich den Empfehlungen der sogenannten „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ anzuschließen. Der Aufsichtsrat hatte das in den Vorjahren stets ausführlich begründet und hält an seiner Auffassung fest. Die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Gesellschaft sind von der Heim Honermeier Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen und gemeinsam mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Abschluss den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) für das Geschäftsjahr 2015 gebilligt und damit festgestellt.

Würzburg im April 2016

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Robert Hillmann
(Vorsitzender)

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 28.04.2016 festgestellt.

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rheintex Verwaltungs AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt, 28. April 2016

Heim Honermeier Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. M. Heim
Wirtschaftsprüfer